

### Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Bei rein speditionellen Aufträgen liegen diesen die ADSp 2017 zu Grunde. Konventionelle Straßengütertransporte führen wir nach den Vertragsbedingungen des Bundesverbandes für Güterverkehr und Logistik (VBGL), neueste Fassung durch. Bei Überschreitung der allgemein zulässigen Abmessungen (Länge>16,50m, Breite>2,55m, Höhe>4,00m, Gesamtgewicht >40to) gelten die Bedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (AGB-BSK).

Falls Sie wünschen, dass wir Ihr Gut mit Wurfplanen abdecken, so weisen wir darauf hin, dass diese Wurfplanen nur einen oberflächlichen Schutz gegen Spritzwasser bieten und keine Verpackung ersetzen können. Somit können wir die Vermeidung von Nässeschäden nicht garantieren.

Unseren Frachtangeboten liegen folgende Regelungen zugrunde:

- Kosten einer separaten Transportversicherung sind in unseren Angeboten (auch bei "all in" Angeboten) grundsätzlich nicht enthalten.
- Kosten für verkehrslenkende Maßnahmen sind in unseren Angeboten (auch bei "all in" Angeboten) grundsätzlich nicht enthalten.
- Kosten für Sonderauflagen wie z. B. kostenpflichtige Gemeindegenehmigungen, Sondernutzungsgebühren und -auflagen, Beifahrergestellung, BF 4, Hilfspolizei u. ä. können von uns nicht kalkuliert werden und sind aus diesem Grund in unseren Angeboten (auch bei "all in" Angeboten) nicht enthalten.
- Ist Polizeibegleitung in unseren Angeboten nicht enthalten, sind auch Kosten für eine polizeiersetzende Begleitung (zusätzliches Begleitfahrzeug, BF3+, BF4, ATB etc.) nicht enthalten.
- Unsere Frachtangebote werden unter der Annahme der kürzesten Wegstrecke kalkuliert. Generelle Einschränkungen hinsichtlich der Befahrbarkeit dieser Strecken sind uns aufgrund unserer Erfahrungen bekannt und werden berücksichtigt. Sollte diese kalkulierte Wegstrecke dennoch durch Baustellen, Lastbeschränkungen etc. nicht befahrbar und damit ein anderer Fahrtweg in der Sondergenehmigung vorgeschrieben sein, so werden die dadurch erforderlichen Zusatzkosten dem Angebots- bzw. Frachtpreis zugeschlagen.

Die Verkehrshaftungsversicherung haben wir über Schunck, Freiburg eingedeckt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 72510 Stetten a. k. M..